



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

### **Haftungsbefreiung von J.C. Flowers bei der Nutzung der Bad-Bank des Bundes**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 1. Juli 2009 veröffentlichte „Der Platow Brief“ in der 73. Ausgabe, dass das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat im Zuge der Beratungen zum „Bad-Bank-Gesetz“ des Bundes einen Antrag eingebracht habe, demzufolge der US-Investor Flowers den Status eines so genannten nicht greifbaren Eigentümers erhalten solle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1.

Wann haben die Vertreter des Landes Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht, was war der genaue Wortlaut und was die beabsichtigte Intention dieses Antrages?

Antwort:

Es hat keinen solchen Antrag im Bundesratsverfahren gegeben.

2.

Was sind die Gründe der Landesregierung den US-Investor vollständig von der Haftung für die in die „Bad Bank“ des Bundes eingebrachten Assets zu befreien?

Antwort:

Entfällt, siehe oben.

3.

Wann hat es dazu einen entsprechenden Kabinettsbeschluss gegeben? Haben einzelne Kabinettsmitglieder diesbezüglich Bedenken geäußert? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es gibt keinen entsprechenden Kabinettsbeschluss, s. auch Antwort zu Frage 1.